Die meist als negativ empfundene, aber auch positiven Zwecken dienende, Manipulation umfasst sprachliche Mittel, die der Beeinflussung des Kommunikationspartners dienen. Ähnlich wie im Falle der Ironie bleibt die bewertende Funktion der Manipulation diskutabel und für die Kommunikationsteilnehmer nicht immer eindeutig. Die der Bewertung dienende Manipulation kann mit stilistischen Mitteln (Metaphern, feste Wendungen), mehrdeutigen Lexemen oder bestimmten grammatischen Strukturen vollzogen werden.

• Bewerten durch Metaphorisieren

Dem Bewerten können zwei Arten der Metaphern dienen. Es handelt sich dabei um konventionelle Metaphern mit einer eindeutigen Bedeutung (ein trojanisches Pferd) und kreative, d.h. okkasionelle Metaphern mit individuellem und oft überraschendem Charakter.

Das Buch Bewerten – Semantische und pragmatische Aspekte einer Sprachhandlung ist eine in die Tiefe dieses Sprechaktes gehende Studie. In ihr wird historischen wie theoretischen Fragen nachgegangen. Das Bewerten wird darauf aufbauend aus linguistischer Perspektive dargestellt. Die Arbeit gibt einen sehr detaillierten Einblick in diese Sprechhandlung und Mittel, die dem Bewerten "eindeutig" oder "versteckt" dienen. Der Autorin ist es gelungen, das facettenreiche Bild des Bewertens unter besonderer Berücksichtigung seiner kommunikativ-pragmatischen Funktion darzustellen und ist jedem zu empfehlen, der an der Untersuchung von Bewertungsmitteln interessiert ist.

Justyna Duch-Adamczyk (Poznań)

Joanna Woźniak (2016): Fachphraseologie am Beispiel der deutschen und der polnischen Fassung des Vertrags von Lissabon (Danziger Beiträge zur Germanistik, Bd. 52). Frankfurt/Main, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Warszawa, Wien: Peter Lang. 305 S.

Die linguistische Beschäftigung mit Problemen der fachsprachlichen Phraseologie reicht in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. Seit dieser Zeit sind zahlreiche umfassende Beiträge zur Erforschung der Fachphraseologie mehrerer Fachsprachen entstanden. Die Untersuchung fester, konventioneller Syntagmen der juristischen Fachsprache des Deutschen und des Polnischen stellt allerdings nach wie vor ein Desiderat dar. Diese Lücke schließt die von dem Internationalen Verlag der Wissenschaften Peter Lang in der Reihe "Danziger Beiträge zur Germanistik" neulich herausgegebene Arbeit von Joanna Woźniak, die der erste Versuch einer systematischen Analyse der rechtssprachlichen Phraseologie ist und gleichzeitig eine eingehende textlinguistische Analyse juristischer Fachtextsorte(n) liefert. Daher versteht sich die Monographie als ein Beitrag sowohl zur Fachphraseologie als auch zur Fachtext-/Fachsprachenlinguistik. Die Arbeit wurde in dem Wettbewerb "Peter Lang Nachwuchspreis 2015" ausgezeichnet.

Das Hauptanliegen der Studie von J. Woźniak ist die Untersuchung der Fachphraseologie am Beispiel juristischer Fachtexte. Im Vordergrund steht dabei die Feststellung, ob und in welchem Ausmaß Fachphraseologismen Bestandteil des Gesamtwortschatzes

in Gesetzestexten sind, die Ermittlung von einzelnen fachphraseologischen Klassen und die Feststellung ihrer Frequenz in Gesetzestexten, die Untersuchung ihrer Struktur und Funktion sowie die Bestimmung ihres Fachlichkeitsgrades. Bezweckt wird die Aussonderung typischer Strukturmuster deutscher und polnischer Fachphraseologismen, Untersuchung der Zugehörigkeit der Komponenten zu Fachtermini, allgemein-wissenschaftlichen Termini und Nichttermini bzw. ihrer konventionellen Verwendung sowie des Sachkontextes, der den einzelnen Konstruktionen fachlichen Charakter verleiht. Die Durchführung der Wortbildungsanalyse erlaubt Aufschlüsse über die Beteiligung heimischer und internationaler Lexeme/Morpheme an der Bildung von Fachphraseologismen sowie über die Produktivität der letzteren. Sekundär soll am Beispiel juristischer Texte gezeigt werden, dass Fachtexte konventionalisierte und formelhafte Texte sind, deren Formelhaftigkeit auf mehreren Ebenen realisiert wird. Berücksichtigt werden in der Studie die den sachlich wesentlichsten Teil des Vertrags von Lissabon bildenden Gründungsverträge der Europäischen Union (EU), d.h. der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die analysierten Texte wurden in allen Sprachen der Mitgliedstaaten der EU verfasst und gelten nach dem offiziellen Standpunkt als Paralleltexte. Dies erlaubt der Autorin die Annahme, dass den in der deutschen Fassung gebrauchten Fachphraseologismen in der polnischen Fassung sinngemäße Entsprechungen gegenüberstehen, was eine vergleichende Analyse dieser ermöglicht.

Die Studie umfasst Einführung, vier Kapitel, Schlussfolgerungen und Ausblick, die von dem Literatur-, dem Abkürzungs- und dem Abbildungsverzeichnis begleitet werden. Das Literaturverzeichnis umfasst die herangezogene wissenschaftliche Literatur sowie benutzte Wörterbücher und Rechtsakte. Die drei ersten Kapitel bilden den theoretischen Rahmen für die Erhebung der Fachphraseologismen und die Interpretation der Ergebnisse der Analyse in dem vierten analytisch fundierten Kapitel, das den eigentlichen Teil der Arbeit darstellt. Die theoretischen Ausführungen werden mit zahlreichen Belegen aus deutschen und polnischen Rechtstexten illustriert.

Im Kapitel I (Das Wesen der Fachsprachen) werden die grundlegenden Fragen der Fachsprachenforschung erörtert. Nach einer allgemeinen Begriffserklärung und einem Überblick über den Forschungsstand werden Fachsprachen definiert, in ihren charakteristischen Merkmalen auf der lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Ebene beschrieben und horizontal und vertikal klassifiziert. Besondere Berücksichtigung finden dabei lexikalische Eigenschaften der Fachsprachen und zwar Fachtermini sowie die den Hauptgegenstand der Arbeit bildenden festen, rekurrenten Syntagmen, die als Hauptmerkmal der Fachsprachen als Subsprachen der Allgemeinsprache gelten. Die allgemeine Charakteristik der Fachsprachen dient als Ausgangspunkt für die Beschreibung der im Mittelpunkt dieses Kapitels stehenden juristischen Fachsprache. Sie wird als eine fachbezogene Subsprache aufgefasst, die sich auf der außersprachlichen Ebene durch die Institutionalität ihrer Entstehung und Verwendung auszeichnet. In linguistischer Hinsicht ist neben dem Fachwortschatz der enge Bezug der juristischen Fachsprache zur Allgemeinsprache charakteristisch. Von dieser Sprachexistenzform unterscheidet sich die Rechtssprache durch Präzision, Verbindlichkeit, Deutlichkeit, strenge Normierung der Aussagenformulierung und strikte Interpretationsprinzipien. Des Weiteren wird die Rechtssprache u.a. durch solche Merkmale wie

fachbezogene Terminologie, Präzision, Zweckmäßigkeit, Effizienz, Bestimmtheit, Deutlichkeit, Klarheit, Kürze und (Forderung nach) Allgemeinverständlichkeit sowie den Gebrauch von formelhaften Wendungen charakterisiert. Die Überlegungen schließt die Gliederung der Rechtssprache in die Gesetzessprache als Sprache der Rechtsakte und die Juristensprache als Sprache der Rechtspraxis ab.

Die Fachsprache realisiert sich wie jede Sprachexistenzform in Texten, daher setzt sich die Autorin im Kapitel II (*Aspekte der Fachtexte*) mit fachtextuellen Fragen aus. Nach einer allgemeinen Begriffserklärung und Charakteristik werden die Vertragstexte nach dem mehrdimensionalen Modell der Textsortenanalyse von Heinemann/Viehweger (1991)¹ sowie Heinemann/Heinemann (2002)² hinsichtlich ihrer Textualitätsmerkmale wie Funktionalität, Situationalität, Thematizität, Strukturiertheit und Formulierungsadäquatheit untersucht und beschrieben. Insbesondere wird der Aspekt der Formelhaftigkeit und Konventionalität juristischer Fachtextsorten hervorgehoben, die auf der Ebene der Textherstellung, des Textaufbaus und der syntaktisch-lexikalischen Ebene sich durch konventionalisiertes Gesetzgebungsverfahren, die vorgeformte Makrostruktur und Vorziehen vorgeformter syntaktischer Strukturen sowie fester Phrasen manifestiert und juristische Texte als musterhafte/musterbezogene Texte erscheinen lässt. Für die Illustration einer solchen Textsorte bedient sich die Autorin des Mietvertrags über Wohnraum.

Den Schwerpunkt des Kapitels bildet die Beschreibung des Vertrags von Lissabon, der als eine juristische Textsorte ,Gesetzestext' bestimmt wird und damit den an diese Fachtextsorte gestellten Anforderungen unterliegt. Funktional gesehen ist es eine informative und steuernde Textsorte, die von Fachleuten produziert, aber sowohl von Fachleuten als von Laien rezipiert wird. Die Verträge regeln verschiedene, allgemeinere (u.a. Kultur, Verkehr, Gesundheitswesen) und stark fachbezogene (Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Verbraucherschutz) Bereiche der EU, die inhaltlich gesehen nach einem Muster konzipiert sind, das sowohl für die einzelnen (Gruppen von) Vorschriften als auch für die gesamten Vertragstexte gilt und sich in der musterhaften Struktur der analysierten Texte widerspiegelt. Die Textteile der Verträge bilden einen makrostrukturellen Rahmen, der zusammen mit den rekurrenten, festen Syntagmen und syntaktischen Parallelismen den konventionellen und formelhaften Charakter der Vertragstexte herstellt. Die Aspekte der Beschreibungsebene der Formulierungsadäquatheit, die bevorzugte Anwendung angemessener Termini und Phrasen betreffen, stellen das eigentliche Forschungsanliegen der Studie dar, deshalb werden sie von der Autorin in den Kapiteln III und IV anhand des exzerpierten Sprachmaterials besprochen. Das Kapitel verdeutlicht, dass die analysierten Texte juristische Textsorten sind, die nach konventionellen Prinzipien konzipiert sind und weitgehenden formelhaften Charakter haben.

Das Kapitel III (Fachphraseologie in der Rechtssprache) liefert den definitorischen Rahmen für die Fachphraseologie und die in dem vierten Kapitel durchgeführte Analyse der in den Hauptvertragstexten des Vertrags von Lissabon vorkommenden Fachphraseologismen. Dabei wird in der Studie eine integrative Perspektive verfolgt, da sich die Autorin auf

Heinemann, Wolfgang / Viehweger, Dieter (1991): Textlinguistik: eine Einführung. Tübingen.

² Heinemann, Wolfgang / Heinemann, Margot (2002): Grundlagen der Textlinguistik. Tübingen.

die Ansätze der Fachsprachenforschung, der Fachterminologie und der allgemeinsprachlichen Phraseologie stützt. Nach einer kurzen Darstellung des Forschungsstandes zur Fachphraseologie formuliert J. Woźniak in Anlehnung an die einschlägige Literatur die Definition von Fachphraseologismen als feste syntagmatische Wortverbindungen, die sich durch solche Merkmale wie Polylexikalität, Teil-/Nichtidiomatizität, relative formale und psycholinguistische Stabilität, Reproduzierbarkeit, stilistische Neutralität, usuelle Geltung und rekurrenten Gebrauch in Fachtexten auszeichnen und sich von allgemeinsprachlichen Phraseologismen durch terminologische/terminologisierte Lexeme in ihrem Komponentenbestand unterscheiden. Anschließend wird ein Vorschlag der Klassifikation von Fachphraseologismen unternommen. Die Autorin unterteilt die festen fachsprachlichen Syntagmen der Rechtssprache nach ihrer Struktur und Funktion im Text in phraseologische Termini als Benennungseinheiten für fachspezifische Objekte/Sachverhalte mit der Untergruppe der Onyme, Fachphraseme als feste idiomatische Wendungen, Fachkollokationen als eine Verbindung von zwei Lexemen sowie eine spezifische Beziehung zwischen diesen Lexemen, die sämtlichen festen Syntagmen in der lateinischen Sprache umfassenden lateinischen Phrasen, Funktionsverbgefüge und pragmatische Phraseologismen als konventionalisierte Strukturen für Texte und Textteile. Die einzelnen phraseologischen Klassen werden kurz charakterisiert und hinsichtlich ihres Vorkommens und Funktionen in juristischen Fachtexten besprochen.

In dem umfangreichsten und den Hauptteil der Arbeit darstellenden Kapitel IV (Der Vertrag von Lissabon – eine kontrastive Analyse Deutsch-Polnisch) werden die in den zwei Hauptverträgen des Vertrags von Lissabon vorkommenden Fachphraseologismen untersucht. Den Ausgangspunkt bilden dabei deutsche Fachphraseologismen, denen ihre polnischen Entsprechungen zugeordnet und mit ihnen verglichen werden. Das analysierte Sprachmaterial umfasst 1280 deutsche feste Syntagmen mit ihren polnischen Äquivalenten. Sie machen ca. 20% des Gesamtwortschatzes der deutschen Verträge aus und stellen somit einen wesentlichen Bestandteil der Lexik in diesen Texten dar. Sie werden in einzelne fachphraseologische Klassen eingeteilt und nach einem festen Beschreibungsraster beschrieben. Als Beschreibungsdimensionen gelten die Struktur, Wortbildung der Komponenten, Fachlichkeit, semantische Relationen und die Funktion in den analysierten Fachtexten. Die Beschreibung ergänzen Angaben über die Vorkommenshäufigkeit einzelner Klassen.

Unter den exzerpierten festen Syntagmen konnte die Autorin vier der in dem Kapitel III ausgesonderten Typen von Fachphraseologismen ermitteln: Fachkollokationen, phraseologische Termini, pragmatische Phraseologismen und FVG. Zwei sonstige fachphraseologische Klassen sind wegen der an die Gesetzestexte gestellten Anforderungen entweder nicht vertreten (lateinische Phrasen) oder treten nur vereinzelt auf (Fachphraseme).

Die die größte Gruppe bildenden Fachkollokationen werden nach morphosyntaktischen Kriterien in verbale, nominale und Fachkollokationsketten unterteilt. Sie haben als Kern meistens einen Terminus bzw. ein allgemein-sprachliches terminologisiertes Lexem. Die Autorin verweist dabei auf die relativ hohe Frequenz bestimmter Kollokate und erstellt demzufolge ihre Kollokationspotentiale, was eine Einsicht in die Regularitäten in der Kollokationsbildung sowie Produktivität bestimmter Lexeme in den untersuchten Texten erlaubt. Aufgrund spezifischer Vertextungsprozesse unterliegen Fachkollokationen

in untersuchten Texten bestimmten Transformationen und treten oft in diversen Formen auf. Aufgrund ihrer Kollokabilität dagegen lassen sich feste Syntagmen in analysierten Fachtexten zu komplexeren Strukturen – den Kollokationsketten – verbinden. Diese werden in der Arbeit als eine Kompilation von mindestens zwei Kollokationen oder einer Kollokation mit einem phraseologischen Terminus verstanden. In den analysierten Texten konnte die Autorin bestimmte Typen von deutschen Kollokationsketten mit ihren polnischen Entsprechungen ermitteln, die intern diverse Verbindungsmöglichkeiten aufweisen. Sie werden weiter morphosyntaktisch und semantisch nach ihren Basen beschrieben.

Die phraseologischen Termini, die in drei Untergruppen (Adjektiv/Partizip I/Partizip II + Nomen, Nomen+Nomen, Onyme) geteilt werden, weisen unterschiedliche semantische Relationen zwischen ihren Komponenten auf, benennen rechtliche, wirtschaftliche und politische Angelegenheiten und Grundlagen der Funktionsweise bestimmter Organe und Institutionen der EU, Prozesse der Beschlussfassung der EU sowie die Grundsätze des politischen Systems der EU. Die in den untersuchten Texten zahlreich repräsentierten Onyme bezeichnen dagegen die in der EU handelnden Organe und Institutionen. Eine Sondergruppe der Onyme bilden Namen für Grundsätze, Prinzipien und Klauseln, die aufgrund ihres benennenden Charakters eine Art Übergangsform zwischen phraseologischen Termini und onymischen Phraseologismen darstellen und wegen ihrer Funktion der Festlegung von verbindlichen Standards für das Funktionieren der EU sowie das Handeln ihrer Organe für den Vertrag von Lissabon von besonderer Bedeutung sind.

Die exzerpierten FVG enthalten als nominale Komponente hauptsächlich ein fachbezogenes Verbalabstraktum oder einen allgemeinwissenschaftlichen Terminus, das im Nominativ/Präpositionalkasus steht und über ihren Fachlichkeitsgrad entscheidet. Sie werden in Vertragstexten besonders bevorzugt gebraucht und bilden mit bestimmten Funktionsverben produktive Reihenbildungen.

Die Gruppe der pragmatischen Phraseologismen wird hinsichtlich ihrer Funktion im Satz oder Text(teil) in zwei Haupttypen untergliedert: pragmatische Phraseologismen mit abschließender Funktion und pragmatische Phraseologismen mit verweisender Funktion. Die zu dem ersten Haupttyp gehörenden Syntagmen stellen eine konventionelle Art und Weise des Abschlusses von Vertragstexten dar. Die Phrasen der zweiten Untergruppe lassen sich nach ihren Funktionen im Text in fünf Untergruppen teilen: pragmatische Phraseologismen zum Ausdruck der Übereinstimmung einer Vorschrift/Regelung mit anderen Regelungen, des Ausschlusses einer Vorschrift/Regelung aus anderen Regelungen, der Grundlage für eine Vorschrift/Regelung, ihrer Anwendung auf bestimmte Sachverhalte und der Mitwirkung bestimmter Organe bei der Abfassung/dem Inkrafttreten von Rechtstexten. Sie weisen diverse Strukturen auf, die von vollständigen Sätzen über Partizipialkonstruktionen bis zu Wortgruppen mit festen und variablen Komponenten reichen.

Die in dem resümierenden Kapitel V (Schlussfolgerungen und Ausblick) dargestellten Ergebnisse der Analyse erlauben die Feststellung, dass die untersuchten festen Syntagmen in ihrer Struktur bestimmten, zahlenmäßig begrenzten Mustern folgen, die textbedingten Transformationen unterliegen. Die Stabilität der Konstruktionen ist relativ und manifestiert sich in der Variabilität der Konstruktionen. Sie bestehen zum größten Teil aus mindestens einer internationalen/hybriden Komponente. Über ihre Fachlichkeit entscheidet der

fachliche Charakter der terminologischen/terminologisierten Komponenten, ihr konventioneller Gebrauch sowie der fachliche Kontext, in dem sie vorkommen. Dies hängt mit der Funktion der analysierten Fachtexte eng zusammen und entscheidet über ihre Ausdrucksadäquatheit.

Zu den Funktionen von Fachphraseologismen in den analysierten Texten gehören: Benennung und Beschreibung fachbezogener Objekte und Sachverhalte, Herstellung der Textkohärenz, Beeinflussung der Präzision, Eindeutigkeit, des Nominalstils, der Formelhaftigkeit und Konventionalisierung, womit die analysierten Vertragstexte den an diese Textsorten gestellten linguistischen und textuellen Anforderungen gerecht werden. Die kontrastive Analyse ergibt dagegen, dass deutschen Syntagmen im Polnischen i.d.R. Syntagmen mit vorwiegend fachbezogenem Charakter entsprechen.

Mit ihrer Monographie legt Joanna Woźniak einen umfangreichen Beitrag zur Erforschung der fachphraseologischen Problematik des Deutschen und des Polnischen vor. Sie liefert eine detaillierte, eingehende, durchsichtig und einheitlich dargestellte ein- und zweisprachige Analyse fester Syntagmen der deutschen und der polnischen Rechtssprache sowie ihres Gebrauchs in juristischen Fachtextsorten. Die angewendete integrative Herangehensweise erlaubt eine umfassende Einsicht in die linguistischen und textuellen Aspekte der juristischen Fach(text)phraseologie sowie der Formelhaftigkeit und Konventionalität von Rechtstexten. Die gewonnenen Erkenntnisse können für einen breiten Empfängerkreis von Bedeutung sein. Die entwickelte Arbeitsmethode schafft eine theoretische Grundlage für die linguistische Beschäftigung mit fachphraseologischen Fragen in anderen, nicht nur juristischen, Fachtexten. Das gesammelte Material kann lexikographisch als Ergänzung der ein- und zweisprachigen juristischen Fachwörterbücher sowie für übersetzerische und didaktische Zwecke des fachfremdsprachigen Unterrichts genutzt werden.

Małgorzata Płomińska (Katowice)

Mariola Majnusz-Stadnik (2014): Andere Länder, andere Werbestrategien. Phraseologismen und deren Modifikationen in den polnischen und deutschen Werbeanzeigen. Opole: Wydawnictwo Uniwersytetu Opolskiego. 256 S.

Die Publikation "Andere Länder, andere Werbestrategien. Phraseologismen und deren Modifikationen in den polnischen und deutschen Werbeanzeigen" von Mariola Majnusz-Stadnik ist eine gekürzte und leicht veränderte Fassung der Doktorarbeit, die 2011 von der Philologischen Fakultät der Universität Opole angenommen worden ist.

Die Verfasserin ist derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Germanistik an der Oppelner Universität tätig. Den zentralen Punkt ihres Forschungsinteresses bilden vor allem Phraseologie, Parömiologie und Werbesprache.

Die vorliegende Monographie ist ein umfassender korpusbasierter und konfrontativ angelegter Beitrag zur polnischen und deutschen Werbephraseologie, die im Fokus der wissenschaftlichen Betrachtungen dieser Arbeit steht. Die Idee zu dieser Abhandlung ergab